

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementstyp. in Br.-Skl. 6 Mark, Wochen-Abonnement. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einzahlt, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 437. Mittag-Ausgabe.

Einundfünfzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Donnerstag, den 26. Juni 1890.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisher mit Wahrnehmung der evangelischen Militärseelsorge zu Saarburg in Lothringen beauftragt gewesenen Pfarrer Dr. phil. Gerbert daselbst den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Grafen Hans Nikolaus Fink von Finkenstein auf Groß-Simnau im Kreise Mohrungen die Kammerjunkermürde verliehen.

Dem Kreis-Thierarzt Josef Renner in Grefeld ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Kreis-Thierarzttelle für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf mit dem Amtssitz in Düsseldorf verliehen und ihm gleichzeitig die commissarische Verwaltung der Departements-Thierarzttelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf übertragen worden.

(R.-Anz.)

Auf den Bericht vom 14. d. M. habe Ich den Mir vorgelegten Statuten-Einwurf für das neu gestiftete Allgemeine Ehrenzeichen in Gold vollzogen und will hierdurch genehmigen, daß die Ausprägung des neuen Ehrenzeichens nach Maßgabe der beiden nebst dem Statut anbei zurück-folgenden Vorschlagsmodelle geschieht.

Neues Palais, den 17. Juni 1890.

Wilhelm R.

von Caprivi.

von Boetticher.

von Maybach.

Freiherr Lucius von Ballhausen. von Göbler.

von Scholz. Herrfurth. von Schelling. von Verdy.

Freiherr von Berlepsch.

An das Staats-Ministerium.

Statuten über die Stiftung eines „Allgemeinen

Ehrenzeichens in Gold“.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen zu. haben beschlossen, für Personen des Civil- und Militärstandes, welche sich bereits im Besitz des „Allgemeinen Ehrenzeichens“ befinden und sich einer weiteren Auszeichnung würdig machen, ein neues Ehrenzeichen zu stiften.

§ 1. Daselbe soll den Namen

„Allgemeines Ehrenzeichen in Gold“

führen, aus einer goldenen Medaille bestehen, mit Unserem gekrönten Namenszuge und dem Stiftungsjahr (1890) auf der einen und der Lorbeer-umkränzten Inschrift: „Verdient um den Staat“ auf der anderen Seite versehen und am Bande des jetzigen Allgemeinen Ehrenzeichens getragen werden.

§ 2. Letzteres wird bei Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“ nicht abgelegt.

§ 3. Zur Verleihung des neuen Ehrenzeichens dürfen uns nur solche Personen vorgeschlagen werden, welche das Allgemeine Ehrenzeichen bereits besitzen; Beamte und Personen des Unterroffizierstandes überdies erst nach Vollendung einer Dienstzeit von dreizeig Jahren. Ausnahmen hiervon werden wir nur in solchen Fällen zulassen, welche durch eine besonders hervorragende anerkennungswerte Einzelhandlung begründet erscheinen.

§ 4. Erfolgt die Verleihung des „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold“ aus Anlaß eines Dienst-Jubiläums, so ist dieses Ehrenzeichen mit dem für gleiche Auszeichnungen bereits vorgeschriebenen Abzeichen für Jubilare zu verleihen.

§ 5. Die Bestimmungen, nach welchen die hinterbliebenen verstorbener Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen verpflichtet sind, die erledigten Insignien an die General-Ordens-Commission einzusenden, finden auch auf das „Allgemeine Ehrenzeichen in Gold“ Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteingehändigen Unterfchrift und beigedrucktem Königlichen Siegel.

Gegeben Neues Palais, den 17. Juni 1890.

Wilhelm R.

von Caprivi.

von Boetticher.

von Maybach.

Freiherr Lucius von Ballhausen. von Göbler.

von Scholz. Herrfurth. von Schelling. von Verdy.

Freiherr von Berlepsch.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 26. Juni.

— d. Norddeutsche Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs- genossenschaft. In der unter dem Voritz des Herrn Max Raphael abgehaltenen Generalversammlung der Section I der Norddeutschen Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaft kam zunächst der Geschäftsbereich für das Jahr 1889 zur Vorlage. Die Zahl der Betriebe ist hier-nach von 90 auf 99 gestiegen, von denen durchschnittlich 2615 Personen beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-Genossenschaften mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar v. J. zugewiesen worden. Hierdurch hat die diesseitige Berufs-Genossenschaft einen Zuwachs von ca. 400 Be-volken beschäftigt wurden. Durch Beschluss des Bundesrats vom 16. Mai v. J. sind die Betriebe für Edelstein- und Halbedelstein-Schleiferei und Schneiderei, welche bisher den Baugewerks-Berufs-Genossenschaften angehört, den beiden Edel- und Ueedelmetall-Industrie-Berufs-

36,1—36,2 Mark bez., Juni 35,3—35,6—35,5 M. bez., Juni-Juli und Juli-August 35,1—35,4—35,3 M. bez., August-Septbr. 35,6—35,8—35,7 Mark bez., Septbr.-Octbr. 35,4—35,6—35,4 Mark bez., October-Novbr. 33,8 bis 34,0—33,8 Mark bez., November-December 33,3—33,4—33,3 Mark bez.

Die Regulierungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 205 $\frac{1}{2}$ M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 158 $\frac{1}{2}$ Mark per 1000 Kilo, für Hafer auf 170 M. per 1000 Kilo, für Spiritus (70er) auf 35,4 M. per 100 Ltr. Procent.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Paris. 25. Juni. Nachmittag 3 Uhr. [Schluss-Course.] Nachtrag.) Türkenseite 80, 25. 40% priv. türk. Obligationen 510, — Banque ottomane 610, — Banque de Paris 835, — Banque d'escampe 523, 75. Credit foncier 1222, 50. Credit mobilier 450, — Panama-Kanal-Aktionen 42, 50. 50% Panama-Kanal-Obligationen 36, 25. Rio Tinto 599, 30. Suezkanal-Aktionen 2365, — Wechsel auf deutsche Plätze 1227 $\frac{1}{16}$. Wechsel auf London kurz 25, 13 $\frac{1}{2}$, 30% Rente 91, 85, 40% unif. Egypter 485, 62. 40% Spanier äusserre Anl. 76 $\frac{1}{4}$. Meridional-Aktionen 721, 25. Cheques auf London 25, 15. Comptoir d'escampe neue —, — 40% Russen de 1889 97, 60. Robinson 67, 50. Ruhig.

London. 25. Juni. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) 4 procent. Spanier 76 $\frac{3}{8}$, 50% privil. Egypter —, — 40% unif. Egypter 96 $\frac{3}{4}$, 30% garant. Egypter 100 $\frac{1}{4}$. Convertierte Mexikaner —, 60% consol. Mexikaner 98 $\frac{3}{4}$. Ottomanbank 143 $\frac{1}{8}$. Suezaaktion 93 $\frac{3}{4}$. Canada Pacific 83 $\frac{1}{2}$. Englische 23 $\frac{3}{4}$ % Consols 96 $\frac{1}{16}$. Platzdiscont 3 $\frac{3}{8}$ % 4 $\frac{1}{4}$ % egypt. Tributanlehen 97 $\frac{1}{4}$. De Beers Action neue 18. Rio Tinto 237 $\frac{1}{8}$. Rubinen-Action pari. 40% consol. Russen 1889 (II. Serie) 98. Ruhig.

London. 25. Juni. Nachmittags 5 Uhr — Min. Preussische Consols 106. Engl. 23 $\frac{3}{4}$ % Consols 96 $\frac{1}{16}$. Convertierte Türken 187 $\frac{1}{8}$. 1873er Russen —, — 40% consolidierte Russen 1889 (II. Serie) 98. Italiener 95 $\frac{3}{4}$, 40% ungar. Goldrente 89 $\frac{3}{4}$, 40% unif. Egypter 96 $\frac{3}{4}$. Ottomanbank 143 $\frac{1}{8}$. Silber 47 $\frac{3}{4}$, 60% consol. mexican. Anleihe 98 $\frac{1}{2}$.

London. 25. Juni. In die Bank flossen 5000 Pfd. Sterl. **Frankfurt a. M.** 25. Juni. Abends. [Effecten-Societät] (Schluss.) Credit-Action 263 $\frac{3}{4}$. Franzosen 201 $\frac{1}{4}$. Lombarden 120 $\frac{1}{2}$. Galizier —, — Egypter 97, 60. 40% Ungarische Goldrente —, — Gotthardbahn 166, 10. Disconto-Commandit 222, 60. Dresdner Bank 156, — Laurahütte 145, 20. Gelsenkirchen 163, 50. Berliner Handelsgesellschaft —, Mainzer —, Still.

Frankfurt a. M. 25. Juni. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 33. Pariser Wechsel 80, 80. Wiener Wechsel 173, 70. Reichsanleihe 107, 10. Oesterr. Silberrente 77, —, Oest. Papierrente 76, 80, 50% Papierrente 87, 70. 40% Goldrente 94, 70, 1860er Loose 125, 80. Ungar. 40% Goldrente 89, 50. Italiener 94, 80. 1880er Russen 96, 80. II. Orient-Anl. 72, 20. III. Orient-Anleihe 73, —, 50% Spanier 76, 40. Unif. Egypter 97, 80. Conv. Türken 18, 90, 30% Portug. Staatsanleihe —, — 50% serb. Rente 86, 10. Serb. Tabakrente 87, —, 50% amort. Rumänen 98, 80, 60% cons. Mexik. Anl. —, Böh. Westbahn 296 $\frac{1}{4}$. Böh. Nordbahn 185 $\frac{1}{4}$. Central Pacific 110, 30. Franzosen 200. Galizier 173 $\frac{1}{2}$. Gotthardbahn 166, 10. Hesse, Ludwigsbahn 118, 20. Lombarden 120 $\frac{1}{2}$. Lübeck-Büchner 168, —. Nordwestbahn 182 $\frac{3}{4}$. Creditactien 263 $\frac{3}{4}$. Darmstädter Bank 158, 30. Mitteld. Creditbank 110, 70. Reichsbank 142, —. Disconto-Commandit 222, 50. Dresdner Bank 155, 70. Anglo-Continent (vorm. Ohlendorffsche Guano-Werke) 146, —, 40% griechische Monopol-Anleihe 78, 70, 41 $\frac{1}{2}$ % Portugiesen 93, 90. Siemens Glasindustrie 153, 50. La Veloce 90, 20. Fest.

Privatdiscont 3 $\frac{3}{4}$ %.

Nach Schluss der Börse: Creditactien 264 $\frac{3}{4}$. Franzosen 201 $\frac{1}{4}$. Galizier —, Lombarden 120 $\frac{1}{2}$. Egypter 97, 80. Disc-Commandit 222, 90. Laurahütte —, Zolltürken —, Ottomanbank —.

Hamburg. 25. Juni. Nachmittag. [Schluss-Course.] Preuss. 40% Consols 106, —. Silberrente 76, 70. Oesterr. Goldrente 94, 20. Ungar. 40% Goldrente 89, 60, 1860er Loose 125, 50. Italienische Rente 94, 50. Creditactien 264, 50. Franzosen 506, —. Lombarden 302, —. 1877er Russen —, 1880er Russen 95, —. 1883er Russen 106, —. 1884er Russen —, —. II. Orient-Anleihe 70, 70. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile —, Deutsche Bank 167, 20. Disc-Commandit 223, 30. Dresden-Bank 156, —. Nationalbank für Deutschl. 135, —. H. Commerzbank 130, 30. Nordb. Bank 167, —. Lübeck-Büchner Eisenbahn 168, 20. Marienb. Mlawka 66, —. Mecklenburger Fr. Fr. —. Ostr. Südbahn 100, 50. Unterelbische Pr. A. —. Laurahütte 144, 20. Nord. Jute-Spinnerei 131, 50. A. C. Guano-Werke 146, —. Privatdiscont 3 $\frac{3}{4}$ %.

Hamburger Packetfahrt-Aktionen 138. Dyn.-Trust-Actien 147, 90. Fest.

Amsterdam. 25. Juni. 3 Uhr Nachmittag. [Schluss-Course.] Oesterr. Papierrente Mai-Novbr. verzinslich 75 $\frac{1}{8}$, do. Februar-August verzl. —. Oesterr. Silberrente Januar-Juli verzl. 75 $\frac{1}{2}$, do. April-October verzinslich 75 $\frac{1}{4}$. Oesterr. Goldrente —, 40% ungar. Goldrente 88 $\frac{1}{8}$, 50% Russen von 1877 —, —. Russ. grosse Eisenbahnen 121 $\frac{1}{8}$, do. II. Orient-Anleihe 69 $\frac{1}{2}$, do. II. Orient-Anleihe —. Conv. Türken 187 $\frac{1}{8}$, 31 $\frac{1}{2}$ % holländ. Anleihe 102, 50%. 50% garantirte Transvaal-Eisenbahn-Obligationen —, Warschau-Wiener Eisenbahnaktionen 131. Marknoten 59, 25. Russische Zöllecoupons 192 $\frac{1}{2}$. Hamburger Wechsel —, Wiener Wechsel —, Londoner Wechsel kurz —, —.

Newyork. 25. Juni. Abends 6 Uhr. [Schluss-Course.] Wechsel auf Berlin 95 $\frac{1}{8}$, Wechsel auf London 4, 84 $\frac{1}{2}$. Cable transfers 4, 88 $\frac{1}{2}$, Wechsel auf Paris 5, 13 $\frac{1}{2}$, 40% fund. Anleihe 1877 122 $\frac{1}{8}$. Erie-Bahn 25 $\frac{1}{8}$. Newyork-Centralbahn 109 $\frac{1}{4}$. Chicago-North-Western-Bahn 111 $\frac{1}{8}$. Centr.-Pacific —. Baumwolle in Newyork 11 $\frac{1}{8}$. Baumwolle in New-Orleans 11 $\frac{1}{16}$. Raff. Petroleum 70% Abel Test in Newyork 7, 20. Raffineries Petroleum 70% Abel Test in Philadelphia 7, 20. Roher Petroleum 7, 40. Pipe line Certificates per Juli 89 $\frac{1}{8}$. Mehl 2, 65. Rother Winterweizen loco 94 $\frac{1}{8}$. Weizen per Juni 93, per Juli 92 $\frac{1}{4}$, per Decbr. 92 $\frac{1}{4}$. Mais (old mixed) per Juni 41. Zucker (Fair refining muscovados) 4 $\frac{1}{4}$. Kaffee Rio 20. Schmalz loco 5, 97. Rohe & Brothers 6, 52. Kupfer per Juli 16, 65. Getreidefracht 21 $\frac{1}{2}$.

Liverpool. 25. Juni. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport 9000 B.

Liverpool. 25. Juni. Nachm. 12 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] Umsatz 7000 B. davon für Speculation und Export 500 B. Amerikaner stetig. Surats ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: Juli-August 61 $\frac{1}{2}$. Verkäuferpreis, August-September 62 $\frac{1}{4}$. Käuferpreis, September-October 5 $\frac{1}{2}$. Verkäuferpreis, October-Novbr. 5 $\frac{1}{2}$. Käuferpreis, Novbr. December 5 $\frac{1}{2}$, do. December-Januar 5 $\frac{1}{2}$, do. do.

Liverpool. 25. Juni. Nachm. 4 Uhr 10 Min. [Baumwolle.] (Schlussbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 B. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung: Juni-Juli 65 $\frac{1}{16}$. Wertz, Juli-August 65 $\frac{1}{16}$. Käuferpreis, August-Septbr. 65 $\frac{1}{16}$, do. Septbr.-Octbr.

Courszettel der Berliner Börse vom 25. Juni 1890.

Gold, Silber und Banknoten.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 24.	vom 25.
20 Frcs.-Stücke.....	16,23	bz	16,195	bz
Imperials.....	20,84	bz	20,845	bz
Oesterr. Noten 100 Fl.	174,15	bz	174,30	bz
Russ. Noten 100 R.	235,75	bz	235,55	bz
Russ. Zöllcoupons.....	324,70	bz	324,60	G

Deutsche Fonds.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 24.	vom 25.
Deutsche Reichs-Anleihe	14	1 $\frac{1}{2}$ 100,70	G	107,10
dto. dto.	34 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 100,50	bz	100,50
Preuss. Consols.....	4	1 $\frac{1}{2}$ v.sch.	100,60	G
dto. dto.	34 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 100,60	bz	100,60
Staats-Anleihe.....	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,90	bz	101,80
Staats-Schuldzsch.	32 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 99,90	bz	99,80
Berliner Stadt-Obligation	32 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 99,00	bz	98,90
Breslauer Stadt-Anleihe	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,80	bz	101,80
Posenische neue Pfandbr.	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,70	bz	102,00
Posenische Rentenbriefe	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 98,30	bz	98,25
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 102,90	G	103,00
Schlesische do.	4	1 $\frac{1}{2}$ 102,90	bz	103,00
Hamb. Staats-Anleihe	3	1 $\frac{1}{2}$ 99,60	G	99,60
Hamburger Rente von 1878	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 99,60	bz	99,60
Sächsische Rente von 1876	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 92,20	bz	92,30

Hypothen-Certifikate.

	Zf.	Zins-Term	Cours vom 24.	vom 25.
D. Grunder-Bank III. rz. 110	31 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 98,40	G	98,10
do. do. V.	31 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 94,00	G	94,75
Deutsche Grundschuldbank	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,60	bz	101,60
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 97,20	bz	97,20
Deutsche Hypoth. IV-VI	5	1 $\frac{1}{2}$ 110,40	bz	109,90
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ 100,90	bz	100,90
Hamb. Hypothek-Pfandbr.	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,50	bz	101,50
H. Henckelsche rz. 8 105.	5	1 $\frac{1}{2}$ 96,75	bz	96,50
Ital. Hypoth. Pfdr. (stir.)	4	1 $\frac{1}{2}$ 103,10	G	103,10
Meininger Hypoth.-Pfdr.	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,50	bz	101,50
M. Grunder-Hyp.-Pfdr.	4	1 $\frac{1}{2}$ 101,50	bz	101,50
Pomm. Hyp.-Pfdr. I. r. 100	5	1 $\frac{1}{2}$ 94,50	bz	93,90
Pr. Bod.-Cry. I. II. rz. 110	5	1 $\frac{1}{2}$ 114,00	G	114,00
do. do. conv. rz. 100	5	1 $\frac{1}{2}$ 107,75	G	107,75
do. do. V. 1				